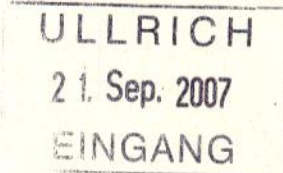




Finanzamt Bad Kissingen

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 1360, 97663 Bad Kissingen

Firma
August Ullrich GmbH
August-Ullrich-Str. 25
97725 Elfershausen



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	205
Steuernummer:	20511550018
Sicherheitsnummer:	93453879

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎0971 8021-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Zufraß	133	20.09.2007
	205 / 115 / 50018	294			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma August Ullrich GmbH, August-Ullrich-Str. 25, 97725 Elfershausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Zufraß



Dienstgebäude
Bibrastr. 10
97688 Bad Kissingen

Öffnungszeiten Service-Center
Montag bis Mittwoch 8 - 15 Uhr
Donnerstag 8 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Kreditinstitut
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE09 7935 1010 0000 0100 09

Konto-Nr. Bankleitzahl
10009 79351010
BIC BYLADEM1KIS

BBk Würzburg
IBAN DE32 7900 0000 0079 3015 01

793 01501 790 000 00
BIC MARKDEF1790

Telefax
0971 8021 - 200
Telefax-Bp
0971 8021 - 400

Nächste Bushaltestelle
Bibrastraße/Erhardstraße
Internet
www.finanzamt-bad-kissingen.de

E-Mail
poststelle@fa-kg.bayern.de